

Widmung zum Trauzimmer

Hiermit erkläre ich das in der Gemeinde Klostermansfeld befindliche

Zimmer 16

in der Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld

mit sofortiger Wirkung für das Standesamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zum offiziellen Trauzimmer der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Am Eingang muss die Bezeichnung

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
„Standesamt“

während der Trauung sichtbar angebracht sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, in 06311 Helbra, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden.

Helbra, den

Born
Verbandsgemeindegemeindevorstand

Dienstsiegel